

Stadt, Land, Grün

Für starke und souveräne Kommunen in Bayern

Kommunalpolitische Entscheidungen sind für jede und jeden unmittelbar spürbar. Egal ob Wohnung, Kindertagesstätte, Schule, Straße, Radweg, Stromversorgung, Krankenhaus, Müllabfuhr oder Schwimmbad: Für die Gestaltung unseres unmittelbaren Umfelds sind in erster Linie unsere Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig. Die Nähe und persönliche Betroffenheit erzeugt dadurch ein hohes Maß an Identifikation und macht so für viele Menschen Demokratie überhaupt erst erlebbar. Die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Bayerns hängt dabei maßgeblich davon ab, wie gut die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen und erfüllen können.

Handlungsfähige, entscheidungskompetente und finanziell gut ausgestattete Kommunen sind daher die Voraussetzung für eine gute Politik für die Menschen vor Ort. Doch die Staatsregierung bremst die Kommunen aus und hält sie am goldenen Zügel. Gleichzeitig kann der kommunale Finanzausgleich in seiner jetzigen Form die Kluft zwischen „armen“ und „reichen“ Kommunen nicht ausgleichen.

Wir Landtagsgrüne wollen deshalb die finanzielle Basis der Kommunen deutlich verbessern sowie Handlungsspielräume der kommunalen Ebene in Bereichen der Daseinsvorsorge deutlich ausweiten:

Energie und Kommunales

Eine der größten Aufgaben unserer Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten ist der Aufbau einer klimafreundlichen Energieversorgung, denn die Nutzung von sauberen und sicheren Energiequellen wie Wind, Sonne & Co. ist die einzig sinnvolle Alternative zur schmutzigen Kohlekraft und zur unbeherrschbaren Atomenergie. Ein Energiesystem, das auf Erneuerbare Energien aufbaut, birgt außerdem den Vorteil dezentraler Strukturen. Anders als früher – als lediglich die „großen Vier“ den Profit unter sich aufteilten – können heute alle bayerischen Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in ein zukunftsfestes Energiesystem investieren. Anstatt Milliarden von Euro für Öl und Gas ins Ausland zu überweisen, schaffen wir mit der Energiewende Wertschöpfung vor Ort und stärken damit regionale Wirtschaftskreisläufe.

Doch die aktuelle Energiepolitik der Staatsregierung ist Sand im Getriebe der Energiewende, die aufgrund mangelnder Planungssicherheit für die Kommunen deshalb seit mehr als zwei Jahren nur schleppend vorangeht.

Damit die Chancen vor Ort ergriffen werden können, müssen wir die Kommunen unterstützen und alle unnötigen Hemmnisse aus dem Weg räumen, damit die Menschen die Energieversorgung in ihrer Heimat wieder selbst in die Hand nehmen können. Von zentraler Bedeutung sind die spezifischen Ressourcen der

verschiedenen Regionen. Die Energiewende wird dann ein Erfolg, wenn keine Region dabei behindert wird, ihre speziellen Potenziale zu nutzen, um eine klimafreundliche Energieversorgung aufzubauen. Deshalb müssen wir auf folgenden Ebenen ansetzen, damit die dezentrale Energiewende auch gelingen kann:

- Wir wollen die Umsetzung der von Kommunen erstellten integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepte durch den flächendeckenden Einsatz von kommunalen Energiemanagern unterstützen.
- Um ein Gegengewicht zu den großen Energiekonzernen aufbauen zu können, wollen wir Stadt- und Gemeindewerke wettbewerbsrechtlich stärken.
- Wir wollen größtmögliche Planungssicherheit herstellen, damit konkrete Projekte endlich umgesetzt werden können.
- Der heimische Mittelstand wird bei einer nachhaltigen Energieerzeugung durch Stadtwerke und regionale Genossenschaften gestärkt.
- Wir wollen regionale Energieagenturen in jedem Landkreis, die die Energiewende auf kommunaler Ebene koordinieren sollen. Beispielsweise verfügt Baden-Württemberg über ein flächendeckendes Netz von Energieagenturen.

Infrastruktur und Kommunales

Um attraktive Standorte für Wohnen, Handel, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen zu sein, müssen Kommunen Mobilität für alle sicherstellen. Denn Mobilität bedeutet Freiheit und Lebensqualität. Der demografische Wandel wird jedoch von Städten und Gemeinden eine völlig neue Verkehrspolitik fordern. Kompakte Siedlungsgebiete, kurze Wege und eine gute Versorgung mit öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind mehr denn je Voraussetzung für eine umweltfreundliche Fortbewegung der Menschen im Freistaat.

Verantwortlich für die Organisation des ÖPNV auf der Straße sind in Bayern die Landkreise und die kreisfreien Städte. Landkreise und Gemeinden sind zudem Straßenbaulastträger. Mit der Föderalismusreform I wurden die bisherigen Finanzhilfen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. des Entflechtungsgesetzes bis 2019 zum Auslaufmodell erklärt. Bis dahin bekommt Bayern vom Bund jährlich Zuweisungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau in Höhe von 196 Mio. Euro. Davon gehen 130 Mio. in den kommunalen Straßenbau und 66 Mio. in den ÖPNV. Fallen diese Mittel weg, würde es in vielen bayerischen Kommunen schnell zum Stillstand kommen. Außerdem wird in den nächsten Jahren der Bedarf für Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen weiter ansteigen.

Die Kommunen sind also im Verkehrsbereich schon jetzt drastisch unterfinanziert. Bund und die Staatsregierung müssen nun eine sinnvolle Nachfolgeregelung auf den Weg bringen, damit die Kommunen den Wegfall der Investitionszuschüsse kompensieren sowie Vorrang auf den Unterhalt und ÖPNV legen können. Um auch künftig Mobilität in Stadt und auf dem Land gewährleisten zu können, die sich auch alle Bürgerinnen und Bürger leisten können, ist es notwendig über neue

Finanzierungsinstrumente nachzudenken oder vorhandene Ideen weiterzuentwickeln, wobei bei zusätzlichen Belastungen an anderer Stelle Entlastung für die Betroffenen geschaffen werden muss.

- Wir wollen den Kommunen neue Möglichkeiten eröffnen, dringend benötigte Geldmittel für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs aufzubringen, so wie es erfolgreiche Beispiele im Ausland wie „versement transport“ in Frankreich oder die Dienstgeberabgabe in Wien vormachen.
- Wir wollen eine Offenlegung der versteckten Subventionierung des motorisierten Individualverkehrs und fordern eine Umschichtung zugunsten des ÖPNV und Radverkehrs. Beispielsweise wurde in Regensburg 2013 268 € pro Einwohner in den motorisierten Individualverkehr investiert, nur 6 € dagegen in den ÖPNV und nicht mal 1 € in den Radverkehr.
- Im Straßenbereich wollen wir dem Erhalt und der Sanierung den Vorzug vor dem Neubau von Straßen einräumen.

Zudem sind Bemühungen, den Flächenverbrauch im Freistaat einzudämmen, bislang nichts als Lippenbekenntnisse der Staatsregierung. Für Siedlungs- und Verkehrsprojekte wird Jahr für Jahr eine Fläche so groß wie der Chiemsee zubetoniert. Um den Raubbau an unserem Boden einzudämmen, ist eine interkommunale Zusammenarbeit im Flächenmanagement dringend erforderlich.

- Wir wollen der Zersiedelung und Versiegelung der Landschaft Grenzen setzen und Anreize für die Kommunen zur Aktivierung von Baulücken und Siedlungsbrachen schaffen.

Auch beim Breitbandausbau hakt es in Bayern gewaltig. Wir Grüne zählen die Versorgung der Bevölkerung, der Bildungseinrichtungen und der Unternehmen mit schnellem Internet zum Bereich der Daseinsvorsorge und begreifen diese als Staatsaufgabe.

- Wir Grüne stehen für ein praktikables Programm zum Breitbandausbau, bei dem die Kommunen nicht so viele Schritte unternehmen müssen, bevor sie Geld bekommen, was vor allem kleinere Kommunen überfordert.

Wohnen und Kommunales

Die ungleiche Entwicklung von Stadt und Land im Flächenstaat Bayern macht sich auch bei der Wohnraumsituation stark bemerkbar. Während der Zuzug in die Ballungsräume und damit der Wohnraummangel in wachsenden Städten mit ihren Umlandregionen wie München, Nürnberg, Augsburg oder Regensburg in den kommenden Jahren und Jahrzehnten noch weiter zunehmen wird, kommt es in Ballungsrandlagen und in den peripheren ländlichen Regionen – insbesondere in den nord- und ostbayerischen Grenzregionen – aufgrund Abwanderung zu Wohnungsleerstand. Herausforderung der nächsten Jahre wird es daher sein, in Ballungsräumen ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und in ländlichen Regionen den Bestand effektiv zu nutzen sowie an die Anforderungen der demografischen Entwicklung anzupassen. Damit die Wohnraumsituation in Bayern

nicht weiter aus der Balance gerät, sind umfangreiche politische Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Kommunen notwendig.

Mit der Föderalismusreform I erhielten die Bundesländer die alleinige Gesetzgebungskompetenz für die soziale Wohnraumförderung. Doch die Staatsregierung nimmt die ihr übertragene Verantwortung nur mangelhaft wahr. Die Fördermittel zur Schaffung preisgünstiger Wohnungen stagnieren seit Jahren auf niedrigem Niveau. Aber der Bestand an Wohnungen mit Belegungsbindung schmilzt rapide ab. Wie der Wegfall der Entflechtungsmittel kompensiert werden soll, steht noch in den Sternen. Ebenso hat die Staatsregierungen keine Strategien zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels vorzuweisen. Konzepte zur Stärkung von Zentren und Ortskernen, Rück- und Umbau in Stagnationsregionen fehlen. Die jahrelangen Versäumnisse der Staatsregierung werden daher immer mehr zum Problem der Kommunen.

Unser Ziel ist es deshalb, die kommunale Selbstverwaltung als Grundlage der Entwicklung von Städten und Kommunen zu erhalten und die finanziellen Spielräume für kommunale Wohnungspolitik zu stärken:

- Wir stehen für eine deutliche Ausweitung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus und wollen den Anteil der Wohnungen mit Belegungsbindung erhöhen.
- Wir fordern die Prüfung eines Rückkaufs der Landesbank-Wohnungen durch die Staatsregierung.
- Wir wollen die Städtebauförderung erkennbar aufstocken und durch ein Programm zur energetischen Quartiersanierung ergänzen.
- das Bund-Länder Programm ‚Soziale Stadt‘ mit mehr Finanzmitteln ausstatten, damit insbesondere auch wieder die für das Zusammenleben im Quartier so wichtigen nicht-investiven Maßnahmen organisiert werden können.
- Wir stehen für eine Reform des Mietspiegels, indem bei der Berechnung das Mietniveau der letzten zehn statt der letzten vier Jahre zugrunde gelegt wird.

Wir wollen, dass die Kommunen vor Ort handlungsfähiger werden:

- Wir wollen Die Umwandlung von Mietwohnraum in Eigentumswohnraum sollte in Erhaltungssatzungsgebieten unter einen kommunalen Genehmigungsvorbehalt gestellt werden können.
- Außerdem soll die Umwandlung von Gewerbegebieten in Wohnraum erleichtert werden.
- Das Zweckentfremdungsgesetz (ZwEWG) soll ausgeweitet und dessen Laufzeit dauerhaft verlängert werden.
- Der öffentlich geförderte Wohnungsbau soll zudem von teuren Vorschriften entlastet werden (z.B. Autostellplätze).

- Mit einer anderen Förderpraxis wollen wir genossenschaftliches Wohnen als Garant einer nachhaltigen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik stärken.
- Unser Ziel ist es, die Kommunen beim Stadt- bzw. Ortsumbau und sowie beim Leerstandsmanagement besser zu unterstützen.

Bildung und Kommunales

Der gesellschaftliche Wandel hat auch Auswirkungen auf die regionale Bildungslandschaft. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Bayern sinkt rapide. In den Gemeinden wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Hauptschulen geschlossen. Viele Grundschulen kämpfen um ihr Überleben. Auch das von der Staatsregierung viel gepriesene Modell der Mittelschule kann das Schulsterben nicht aufhalten.

Dabei leisten die Kommunen längst mehr als nur den „äußeren Sachaufwand“ für Schulgebäude. Oft finanzieren und organisieren sie die Schulsozialarbeit und die Betreuung in der Ganztagschule, die Einrichtung von Schülercafés, Küchen und Mensen, die Ausgestaltung der Nachmittagsangebote, die Kooperation mit Vereinen, die Hausaufgabenbetreuung und die Unterstützung für Migranten-kinder.

Der Prozess der Schulentwicklungsplanung durch die Kommunen hat also längst begonnen. Die traditionelle Arbeits- und Finanzierungsteilung zwischen Land und Kommunen hingegen ist längst überholt und wird der Realität vor Ort keineswegs gerecht.

Da Bildung vornehmlich Landesaufgabe ist, muss Bayern in erster Linie seine Verantwortung in der Schulfinanzierung nachkommen und die traditionellen Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeiten zwischen Land und Kommune endlich aufbrechen. Die Kommunen erkennen immer stärker, dass die Gestaltung einer regionalen Bildungslandschaft ein wichtiger Standortfaktor ist und wollen diese auch selbständig gestalten.

Wir brauchen deshalb die „Schule aus einer Hand“, die die Teilung in innere und äußere Schulangelegenheiten überwindet und die Zuständigkeiten zusammenführt. Durch die so zu erzielenden Synergieeffekte kann das Schulwesen verbessert werden.

- Durch die demografische Entwicklung sind viele Schulstandorte bedroht. Wir wollen deshalb eine Öffnungsklausel, die den Kommunen die Möglichkeit gibt, die Schulstrukturen vor Ort den jeweiligen örtlichen Bedingungen anzupassen. Nur so kann die Schule auch im Dorf bleiben.
- Unser Ziel ist es, mehr Kompetenzen „von oben nach unten“ zu verlagern. Die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Schule soll besser verzahnt sein, indem Schulen und Kommunen mehr Freiräume erhalten, um maßgeschneiderte Lösungsansätze zum Wohl der Kinder umsetzen zu

können - mit eigenen Budgets und Mitsprachen bei Personalentscheidungen. Die Schulverwaltung setzt dann nur noch den Rahmen, denn Schulen und Kommunen ihren Bedürfnissen entsprechend ausgestalten können.

Soziales und Kommunales

Bayern ist ein reiches Land, dennoch ist die kommunale Finanzausstattung insbesondere im Bereich der Sozialausgaben alles andere als großzügig. Das Konnexitätsprinzip ist zwar in der bayerischen Verfassung verankert, wird aber unzureichend umgesetzt. Insbesondere die rasant steigenden Ausgaben im Sozialbereich zwingen immer mehr Kommunen finanziell in die Knie. Von 2000 bis 2011 sind die Sozialleistungen in Bayern um ca. 61 % auf 5,8 Mrd. Euro angewachsen. Allein die Ausgaben für die Eingliederungshilfe haben sich im gleichen Zeitraum um mehr als 70 % auf rund 2,2 Mrd. Euro erhöht. Zwar bremst die sukzessive Übernahme der Grundsicherung durch den Bund die Entwicklung, kann aber den Ausgabenzuwachs letztendlich nicht aufhalten.

Auch die Aufwendungen in der Jugendhilfe ohne Kinderbetreuung belaufen sich mittlerweile auf 1,4 Mrd. Euro. Insbesondere die Jugendsozialarbeit an Schulen hat sich jedoch als überaus wirksames Instrument bewährt, die soziale, schulische und berufliche Integration von jungen Menschen mit schwierigen persönlichen oder familiären Rahmenbedingungen zu fördern. Doch die Förderung durch Staatsregierung fällt auch hier nur halbherzig aus, während sich viele Kommunen die Mittel regelrecht aus den Rippen schneiden müssen. Gleichzeitig kann von einem flächen- und bedarfsdeckendes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren noch lange keine Rede sein.

Der demografische Wandel stellt außerdem die Gesundheitsversorgung insbesondere im ländlichen Raum vor neue Herausforderung, die die Kommunen ohne angemessene finanzielle Basis alleine nicht bewältigen können. Zudem mangelt es den Kommunen an Unterstützung bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Damit die Kommunen auch künftig ihre Aufgaben im Sozialbereich ausreichend wahrnehmen können, muss das Konnexitätsprinzip vom Freistaat endlich in einer verlässlichen und fairen Partnerschaft mit den Kommunen vollzogen werden.

- Wir wollen eine Reform der Eingliederungshilfe in einem Bundesleistungsgesetz und fordern eine deutliche Erhöhung des Anteils der Landesmittel.
- Wir sehen wachsenden Bedarf beim Ausbau und der Stärkung der Prävention, Früherkennung und Jugendhilfeplanung. Wir wollen, dass Prävention als Pflichtausgabe angesehen wird, die vom Staat auch finanziell besser unterstützt werden muss.
- Wir wollen Kommunen in die Lage versetzen, die Inklusionsvorgaben auch tatsächlich erfüllen zu können.
- Wir fordern, das Sonderinvestitionsprogramm des Freistaats zum Krippenausbau über 2014 hinaus zu verlängern sowie die Basisfinanzierung der Kitaträger aufzustocken.

- Wir wollen im Landesjugendamt eine interkommunale Arbeitsgruppe einrichten, die Handlungsoptionen für die kommunale Verwaltungsebene entwickelt.
- Wir stehen für eine ausreichende und flächendeckende Gesundheitsversorgung. Die Förderinstrumente müssen praxistauglich sein.
- Wir wollen die Kommunen bei der dezentralen Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen besser unterstützen und fordern, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz vollumfänglich umzusetzen.
- Wir stehen für eine bessere Unterstützung der besonders von Integrationsaufgaben betroffenen Kommunen. Kampagnen gegen ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Bürgerinnen und Bürger der EU helfen den Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe nicht.